



Chorverband

Bayerisch-Schwaben

Mitglied im Deutschen Chorverband



Nr. 02/2006

Monat: Februar

MITTEILUNGEN • NACHRICHTEN • BERICHTE • TERMINE • MITTEILUNGEN • NACHRICHT



Inventur - kritische Bestandserhebung - Zukunftsperspektiven

Im Geschäftsleben ist eine gründliche Überprüfung der vorhandenen Bestände zum Jahreswechsel gang und gäbe - ja notwendig. Warum nicht auch im Verein - im Verband? Nicht umsonst werden die Jahreshauptversammlungen in dieser Zeit abgehalten, Rückblicke vorgenommen, Ausblicke formuliert.

So sollte jeder Vereinsvorstand sich und seinen Chor fragen: Welchen Stellenwert, welche Aufgaben haben wir, was haben wir erreicht, was wollen wir erreichen? Haben wir Verbindungen zu anderen Chören und Ensembles im Ort, in der Gemeinde? Wie können wir mit ihnen in Kontakt kommen, sie für unseren Verband gewinnen? Sollten wir die Patenschaft für einen Kinderchor übernehmen, ihn fördern und ihm so zur Gemeinnützigkeit verhelfen? Der Blick in die Zukunft ist für die Chöre überlebenswichtig!

Der/Die Chorleiter/-in sollte Auskunft geben über den Ausbildungsstand seines Chores, die Strukturierung (Männer-, Frauen-, Jugend-, Kinderchor oder gemischter Chor in seiner Zusammensetzung), die Probenarbeit, die Situation (das Alter) der Sänger/-innen, das Repertoire, welches dem sängerischen Können des Chores angepasst sein muss und diesen nicht überfordert, über geplante Konzerte.

Andere, wesentliche Punkte dürfen dabei nicht außer Acht gelassen werden: Die Darstellung und kulturelle Bedeutung des Chores in der Öffentlichkeit, sein Erscheinungsbild, sein „Ankommen“ bei den Zuhörern - vor allem aber auch die Werbung neuer Mitglieder und die Suche nach Sponsoren, die den Verein dort finanziell unterstützen, wo der Chorverband nicht mehr helfen kann. Dazu müssen in der heutigen Zeit alle Möglichkeiten der modernen Kommunikation genutzt werden, wie es bei einigen Chören bereits vorbildlich mit Darstellungen im Internet praktiziert wird. Jeder Händler muss seine Waren anpreisen! Wir sollten dies mit unserer Ware - einem niveaувollen Liedgut - auch tun, nicht marktschreierisch („Ich bin doch nicht blöd!“), das verträgt kulturelle Arbeit nicht, aber publikumswirksam und unüberhörbar.

Auch das Präsidium des CBS wird eine 'Verbandsinventur' vornehmen, selbstkritisch das Erreichte bilanzieren und zum Wohle seiner Mitglieder versuchen, das Beste für die Zukunft zu erreichen.

-gh-



CBS INFORMATIONEN -----



Der Bundeschorleiter klärt auf:

Sehr geehrte Vorstände,

vom Bayerischen Rechnungshof wurde unser Verband angewiesen, Zuschüsse nur noch an die Vereine auszuzahlen, die die Gemeinnützigkeit vorweisen können. Die Absicht des Freistaates ist klar, dass nur Vereine aus öffentlichen Mitteln Geld erhalten, die keinen Gewinn aus ihren Aktivitäten erzielen und damit einer Besteuerung unterliegen. Diese Mitteilung hat in manchen Kreisen für Verwirrung gesorgt. Ich möchte die für Vereine wichtigen Punkte erläutern:

- Die Gemeinnützigkeit können alle Vereine beantragen, egal ob sie ein eingetragener („e.V.“) oder nicht eingetragener Verein sind. Damit sind Steuervergünstigungen bzw. zum Teil auch völlige Steuerfreiheit und andere Vorteile verbunden.
- Um die Gemeinnützigkeit zu erhalten, muss aus der Satzung und seiner tatsächlichen Betätigung hervorgehen, dass der Verein ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt und nicht wirtschaftsorientiert handelt.

Die Vorteile der Gemeinnützigkeit sind im Wesentlichen folgende:

- Sämtliche Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Zuschüssen, Spenden, Erbschaften und Zinserträgen unterliegen der Steuerbefreiung. Darin enthalten sind auch sämtliche Ausgaben für Werbung, Kontaktpflege zu Sponsoren und spendenden Personen sowie alle Ausgaben, die zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben gehören.
- Der Verein kann selbst Spenden in Empfang nehmen und Bescheinigungen ausstellen.
- Für den Verein tätige Personen, egal ob angestellt oder selbstständig können steuerfreie Übungsleiterpauschalen in Anspruch genommen werden.
- Unterhält der Verein neben den ideellen Aufgaben einen wirtschaftlichen Betrieb, der eng mit den steuerbegünstigten Vereinszielen in Zusammenhang besteht, unterliegt dieser bis zu einem Höchstbetrag von 30.678,00 € nicht der Körperschafts- oder Gewerbesteuer.

Voraussetzung für den Erhalt der Gemeinnützigkeit ist eine im folgenden Wortlaut benannte Änderung der Satzung aus dem BGB:

1. Der Verein _____ mit Sitz in _____ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist es _____. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch _____.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwenden darf. (Die andere steuerbegünstigte Körperschaft sollte benannt werden).

Es empfiehlt sich, vor der endgültigen Beschlussfassung mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Finanzamtes Rücksprache zu halten und um eine Überprüfung der Satzung zu bitten. Vom Finanzamt wird zunächst eine vorläufige, auf 18 Monate befristete, Anerkennung ausgestellt. Eine endgültige Bestätigung erfolgt mit dem Erlass des Körperschaftssteuer- Freistellungsbescheides.



AUS DEN SÄNGERKREISEN

Gotteslob durch Männerstimmen

Ganz auf den weihnachtlichen Themenkreis abgestimmt war das Programm des Dreikönigskonzerts, zu dem die beiden Männerchöre aus Steinholz und Fuchstal in die Mauerstettener Pfarrkirche eingeladen hatten. Unter der Leitung von Franz Josef Güthoff (Steinholz) und Robert Bosch (Fuchstal) erklangen bekannte Chorsätze wie „O du fröhliche“ und „Es ist ein Ros entsprungen“, zudem wurden „Vom Himmel hoch“ und „In dulci jubilo“ gemeinsam mit dem Publikum angestimmt. Das vokale Programm war aufgelockert durch instrumentale Beiträge der Mauerstettener Stubenmusik. (AZ/Foto Langer)



Zur Erinnerung: WO MAN(N) SINGT

Der Chorverband Bayerisch-Schwaben hält am 04. März 2006 in der Stadthalle in Schwabmünchen von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr eine Fortbildung ab, die sich an die Leiterinnen und Leiter von Männerchören und deren Stellvertreter/-innen wendet. Auch interessierte Sänger sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen. Neben einem informativen Rahmenprogramm mit Notenausstellung und Dokumentation der Entwicklung des Männerchores freut es uns ganz besonders, dass zwei in ganz Europa renommierte Chorleiter aktiv mit den Teilnehmern arbeiten werden: Karl Zepnik, Leiter des Jugendkammerchores des Deutschen Chorverbandes und Jürgen Fassbender, Leiter des bekannten Männerchores „Cantabile Limburg“. Fahrt und Verpflegung zahlen die Teilnehmer selbst. Keine Lehrgangsgebühr!

Jeder Chorleiter erhält ein Chorheft mit den vorgestellten Stücken kostenlos!

Anmeldung bis spätestens 24. Februar 2006

In der Geschäftsstelle

(Adresse siehe Rückseite)

BITTE BEACHTEN: Frau Silvana Husel fällt wegen Erkrankung längere Zeit aus. Wir bemühen uns um eine Aushilfe für die laufenden Geschäfte!

-gh-



TERMINE

In memoriam

In gesegetem Alter verstarb die ehemalige Geschäftsführerin des Chorverbandes Bayerisch-Schwaben, Frau Centa Haslinger. Sie wurde am 30.12.2005 zu Grabe getragen. Frau Haslinger war über Jahre hinweg eine allgemein beliebte und sachkundige Mitarbeiterin unseres Verbandes. Der CBS wird ihr Andenken in Ehren halten.

-gh-

Termine

12.02.2006 Kaufbeurer Martinsfinken und Elisabeth Römer-Turman, Orgel
17.00 Uhr Chor- und Orgelkonzert: " Die Nacht ist kommen "
in der Institutskirche St. Maria in Kaufbeuren

Kindgerechtes Singen: Grundkurse

08.02.2006 im Kindergarten St. Maria in Weißenhorn, Joh.-Brahmsstr. 2
18.30-21.30 Uhr

18.02.2006 in der Schule in Heimenkirch, Lindauer Str. 18

9.00-12.00 Uhr

Anmeldungen wie üblich bei Christel Holdenried, Tel. 08392 / 621

18.02.2006 Probe des CBS-Chorleiter/-innen Chores
Ort wird noch bekanntgegeben

Ehrungen im Januar 2006

60 Jahre Singen - Sebastian Böck (Sängerges. Hindelang)
Johann Linder (MGV Liedertafel Hohenfurch)

50 Jahre Singen - Maria Sirch
Mini Meichelböck
Barbara Suiter
Maria Schwegle
Leni Lampert
Rita Weidel (alle Unterallgäuer Bäuerinnenchor)
Josef Zeller (Sängerg. Hindelang)

Ehrungen im Februar 2006

50 Jahre Singen - Ernst Schnell (Liederkrantz Wasserburg)
Alfons Steinherr (Augsb. Sängerfreunde)

Allen Jubilaren möchten wir herzlich Dank sagen für Ihr Engagement über so viele Jahre hinweg. Halten Sie Ihren Chören weiterhin die Treue und bleiben Sie vor allem gesund.

Geschäftsstelle:

Leiterin: Silvana Husel

Geschäftszeiten

Montag u. Donnerstag jeweils 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die Anschriften der Präsidiumsmitglieder sind auf unserer Homepage unter www.chorverband-cbs.de zu finden.

IMPRESSUM:

Redaktion: Gertrud Hofmann, Josef Gschwind, Silvana Husel

Anschrift: Neue Zeile 11 • 87600 Kaufbeuren-Neugablonz

Tel 08341/9660309 ■ Fax 08341 / 9 66 03 10

Email: [<chorverband-bayerisch-schwaben@vr-web.de>](mailto:chorverband-bayerisch-schwaben@vr-web.de)

Layout u. Druck: Druckerei Walter • Tel. 08345/291 • Fax 08345/616